

Netzsperrren in Österreich

Maximilian Schubert

02.03.2017, Wien, 14. Netzpolitischer Abend

Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperrern

Status quo

Konzept „Clearingstelle“

ISPA - Stimme der Internetwirtschaft

Seite 12.

Streik: Österreich vom Internet abgeklemmt

Die Internet-Anbieter kündigen einen Streik für Dienstag an. Damit werden 95 Prozent der Benutzer von der „Internet-Landkarte“ verschwinden.

WIEN (no). Die Aktion ist einmalig: Am Dienstag drehen fast alle österreichischen Internet-Anbieter in der Zeit von 16 bis 18 Uhr ihre Dienste ab. „Damit wird Österreich für zwei Stunden von der Internet-Landkarte verschwinden“, beschreibt Peter Rastl vom Verband der Internet-Provider Österreichs (ISPA) den Umfang der Aktion. Damit werden 95 Prozent aller Internet-Benutzer auf ihr gewohntes „Surfen und Chatten“ verzichten müssen.

Dieses Vorgehen ist die Reaktion auf eine Polikollaktion am Donnerstag vergangener Woche. Die Exekutive hatte in einer Hausdurchsuchung beim Provider „VIPNet“ die gesamte Computerausrüstung beschlagnahmt. Grund für den Einsatz: Eine Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 wegen des Verdachtes, in dieser Zeit kinderpornographischen Inhalt über die Netz verbreitet zu haben. Diese Anzeige richtet sich aber nicht gegen den Provider, sondern gegen eine andere Firma, die über VIPNet ihr illegales Material ins Netz „einspeicherte“.

Der Durchsuchungsbefehl trägt die Unterschrift von Richter Helga Parik-Pablic, die gleichzeitig Nationalratsabgeordnete und Justizsprecherin der FPÖ ist. Bei VIPNet bestreitet man Kinderpornographie grundsätzlich zu verbreiten. Geschäftsführer Michael Herrmann: „Letztes Jahr bot man solches Material an, wir erstatteten Anzeige.“

Hauptkritikpunkt von ISPA: Der Provider könne nicht für das Material verantwortlich gemacht werden, dessen Verbreitung er nur ermöglichte. „Wir sind nicht in der Rolle eines Zeitungsherausgebers“, meint Michael Harberler. Es sei unmöglich, die Fülle des Materials zu überprüfen. Nur, der einzelne Urheber könne verantwortlich gemacht werden. Man könne auch keinen Einfluss auf E-mails nehmen, wie sie bei jedem Provider verschickt werden. Das falle unter das Briefgeheimnis.

Weiterer Kritikpunkt der Vereinigten Internet-Provider: Die Polizei habe nicht gerade „technisches Know-how an den Tag gelegt“. Die Polizisten hätten den Stecker herausgezogen, ohne den Computer ordnungsgemäß herunterzufahren. Damit seien zahlreiche Programme beschädigt worden. Peter Rastl vom ISPA schlägt daher für die Zukunft vor: „Wir wollen den Polizisten kostenlos Zugang zum Internet geben und sie auch einschulen.“ Er verlangt eine Verbesserung der Kommunikation zwischen Polizei und Providern. So habe er von der Bildung einer Internet-Einsatzgruppe erst aus der „Presse“ erfahren.

„Verständnis“ der Politiker

Zahlreiche Politiker meldeten sich zu dem Thema zu Wort. VP-Generalsekretär Othmar Karas meinte, er habe „Verständnis“ für die Provider. Theozija Stoitsis (Grüne) verlangt eine parlamentarische Enquete zu diesem Thema. Daran sollten Internet-Provider, Benutzer, Juristen und Politiker teilnehmen. Die FPÖ sind, so Generalsekretär Peter Westenthaler, gegen eine eigene „Lex Internet“.

Die Presse

AKTUELLE KURSE

New York (Schluss)	6814,25
DAX (Schluss)	17.372,94
FTSE 100 (Schluss)	2119,29
Dollar	136,18
Gold (Schluss)	350,00
Zinsschwarz (Schluss)	4,75

UNSAH

WIENER ZEITUNG

Der erste klare Überblick.

Dienstag, 25. März 1997
Nr. 70 - 10 Schilling
Tel. (0 22 2) 797 69

Die heutige Ausgabe der Beilage widmet sich der Arbeit und Arbeitslosigkeit in Österreich sowie in der EU. Bundeskanzler Viktor Klima erklärt in einem Gastkommentar seine Ziele hinsichtlich dieser Thematik. Weitere Beiträge befassen sich mit der Wirtschaft, dem Kunst-Abbau 1997 und der Gesundheitsreform. Außerdem wird der SPÖ-Abbau, Thomas Mair portraitiert.

Kfz
SAWAG LEASING

Wiener Zeitung
www.wz.at
wz@wz.bm

PARLAMENT

Ministerpräsident Karl Schögl
Foto: Haindlinger

Provider kritisieren Beschlagnahme von VIPNet und überlegen Amtshaftungsklage

Nach „Stecker raus“ Streik im Internet

Die „Internet Service Provider“ wollen heute zwischen 16 und 18 Uhr den Großteil der österreichischen Internet-Dienste abschalten. Mit diesem Streik kritisieren die österreichischen Provider die mangelnden gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie das Vorgehen jener Behörden, die vergangenen Donnerstag beim Unternehmen VIPNet in Wien-Donnerstadt das Equipment beschlagnahmt haben.

Die Polizei war aufgrund einer Anzeige der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 tätig geworden. Es besteht der Verdacht, daß an diesem Tag Daten mit kinderpornographischem Inhalt in das Datennetz von VIPNet eingespeist bzw. damit verbreitet wurden.

Wie berichtet, beschlagnahmten Beamte der Wirtschaftspolizei und Sachverständige die Ausrüstung von VIPNet. Dabei wurden laut einem Sprecher des Unternehmens die Stecker der Geräte einfach herausgezogen, ohne die Rechner vorher herunterzufahren.

Die Provider wollen jetzt streiken: Auch die internationalen Dienste sollen stillgelegt werden, heißt es Montag in Wien. Damit könne auch Österreich vom Ausland nicht via Internet erreichen.

sacherprinzip ausschließlich der einzelne Urheber für seine Inhalte verantwortlich sei, sagte Peter Rastl vom Proponentenkomitee. Er schlägt eine enge Kooperation zwischen Providern, Behörden und Politikern vor.

Rechtlich bedenklich
Rechtswidriges oder rechtlich bedenkliches Vorgehen: bei der Beschlagnahme ortet der Rechtsanwalt von VIPNet, Michael Pilz. Er erwägt eine Amtshaftungsklage gegen die Republik. Entgegen der Strafprozessordnung „sien nicht nur Gegenstände sicher gestellt worden, die für die Untersuchung von Bedeutung sind, sondern z. B. auch eine Festplatte mit Buchhaltungsmaterialien.“

Darüber hinaus bezweifelt der Jurist die Zuständigkeit des Landesgerichts - der Durchsuchungsbefehl ist von U-Richterin Helene Parik-Pablic unterzeichnet worden. Zum inkriminierten Zeitpunkt im März 1996 waren noch Bezirksgerichte für derartige Delikte zuständig. Geändert hat sich dies erst mit dem am 1. März 1997 in Kraft getretenen Strafrechtsänderungsgesetz.

Im Internet
Die österreichischen Provider haben die Beschlagnahme des VIP-Net als beispielhaft für die mangelnde Zusammenarbeit zwischen Polizei und Providern kritisiert. Die Provider fordern eine parlamentarische Internet-Enquete, an der sich neben den Parteien und der Bundesregierung auch Provider, User und Experten beteiligen können.

Wie Telefon abhören
LIF-Telekommunikationsminister Thomas Barmüller kündigte Anfragen an Justizminister Michael Pilz und Innenminister Karl Schögl an. „Wenn das Equipment eines Providers beschlagnahmt wird, weiß der Internet-User über diesen Provider kriminelle Inhalte ins Netz transportiert hat, so bedeutet das genauso viel, wie wenn man das Telefonnetz abhören würde, weil es jemand für Gespräche mit kriminellen Inhalt nutzt“, sagte Barmüller.

Die Gerippie
Die Gerippie ist ein Programm, das die Internet-Provider für die Ermittlung von Kinderpornographie nutzen können. Es ist ein Software-Produkt, das die Provider für die Identifizierung von Kinderpornographie nutzen können. Es ist ein Software-Produkt, das die Provider für die Identifizierung von Kinderpornographie nutzen können.

WW MR
Die WW MR ist ein Programm, das die Internet-Provider für die Ermittlung von Kinderpornographie nutzen können. Es ist ein Software-Produkt, das die Provider für die Identifizierung von Kinderpornographie nutzen können.

Ruf nach Kontrolle im Internet

Nach Polizeiaktion gegen Kinderpornographie fordern nicht für schmutzige Daten ihrer Kunden haften und legen heute das Netz lahm



Die gegen gezielten Zugriff im Internet: OPA-Vertreter Helene Parik-Pablic, Reichsanwalt Pilz, Rastl (SPN) und Hermann (Vina VIPNet)

DAS SOLLTEN SIE WISSEN
Schaltstellen für die Chosen in den weltweiten Datennetzen

Mehrere Millionen Menschen haben den Ruf nach Kontrolle im Internet gehört. Die Provider fordern, dass die Kontrolle über das Internet nicht nur den Providern, sondern auch den Internet-Usern obliegt. Die Provider fordern, dass die Kontrolle über das Internet nicht nur den Providern, sondern auch den Internet-Usern obliegt.

Daten-Highway für Kriminelles: Porno-Schund, Nazipropaganda
Aufgrund eines Durchsuchungsbefehls der Oberstaatsanwaltschaft München vom 10. März 1996 wurde die Ausrüstung von VIPNet beschlagnahmt. Die Provider fordern, dass die Kontrolle über das Internet nicht nur den Providern, sondern auch den Internet-Usern obliegt.

Wie Telefon abhören
LIF-Telekommunikationsminister Thomas Barmüller kündigte Anfragen an Justizminister Michael Pilz und Innenminister Karl Schögl an. „Wenn das Equipment eines Providers beschlagnahmt wird, weiß der Internet-User über diesen Provider kriminelle Inhalte ins Netz transportiert hat, so bedeutet das genauso viel, wie wenn man das Telefonnetz abhören würde, weil es jemand für Gespräche mit kriminellen Inhalt nutzt“, sagte Barmüller.

Die Gerippie
Die Gerippie ist ein Programm, das die Internet-Provider für die Ermittlung von Kinderpornographie nutzen können. Es ist ein Software-Produkt, das die Provider für die Identifizierung von Kinderpornographie nutzen können.

ISPA
Internet Service Providers Austria

Die ISPA vertritt die Internetwirtschaft

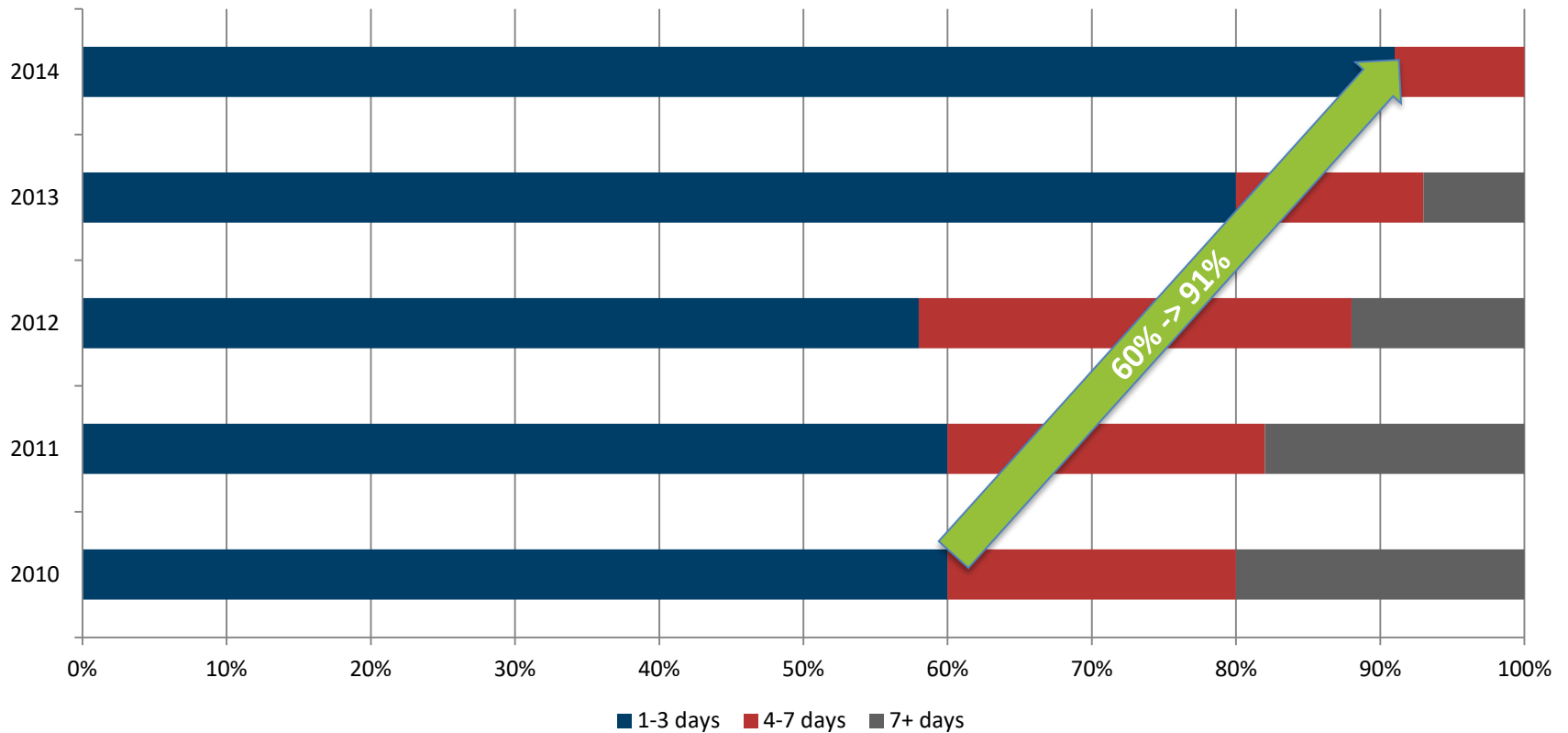
- Gegründet **1997**
- Gut **210** Mitglieder aus den Bereichen **Access, Hosting, Content & Services**
- **Zwei Drittel** weniger als 25 Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter



www.stopline.at

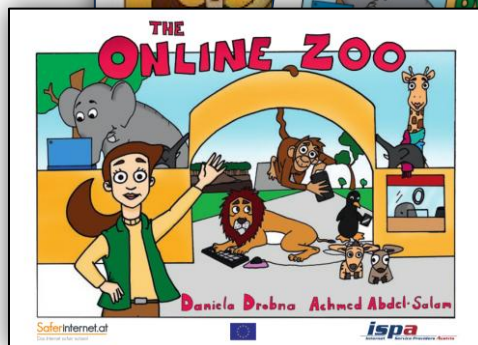
Meldestelle gegen
Kinderpornografie und
Nationalsozialismus
im Internet

INHOPE: Dauer bis Löschung



INHOPE Report 2013/2014: <http://www.inhope.org/tns/resources/annual-reports.aspx>
Statistics 2014: <http://inhope.org/tns/resources/statistics-and-infographics.aspx>

Safer Internet



Was wir sonst noch so tun...



Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum



EC3 Europol expert group telecom providers




Nationales "No Hate Speech" Komitee



EuroISPA is a pan European association of European Internet Services Providers Associations (ISPAs). It is the world's largest association of Internet Services Providers (ISPs), representing over 2300 ISPs.

Joint stakeholder statement zum Urheberrechtspaket der EK



Wien, am 25. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Brandstetter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die unterzeichnenden österreichischen Institutionen bedanken sich für die Möglichkeit, im Rahmen der öffentlichen Konsultation zum Urheberrechtspaket der Europäischen Kommission durch das österreichische Bundesministerium für Justiz Stellung zu beziehen.

Die Unterzeichnenden begrüßen die Bestrebungen der EU-Kommission zur Anpassung des Urheberrechts an das digitale Zeitalter. Wir vertreten geschlossen die Ansicht, dass die Novellierung des Urheberrechts eine große Chance für die Zukunft birgt, um den digitalen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum zu einem globalen Vorreiter zu machen. Daher möchten wir auf Aspekte hinweisen, welche wir als einen Rückschritt sehen würden, und den zu befürchtenden, negativen Auswirkungen entgegenzutreten:

Keine Verpflichtung zur Online-Überwachung

In den vergangenen Jahren konnten wir eine zum Teil immense Ausweitung der Überwachung des Online-Nutzerverhaltens beobachten. Würde dies zumeist mit dem Schutz der nationalen Sicherheit gerechtfertigt, so handelt es sich bei der in Art. 13 des Entwurfs vorgesehenen Überwachungspflicht für Hosting-Provider um ein Mittel, welches vorrangig Urheberrechtsverletzungen entgegenwirken soll. Zwar erkennen die Unterzeichnenden die Wichtigkeit des Schutzes geistigen Eigentums an, insbesondere um zukünftige Innovationen und eine positive Entwicklung des europäischen Kulturraums zu fördern. Die im derzeitigen Entwurf vorgesehene generelle Überwachungspflicht ist jedoch in jedweder Hinsicht als unverhältnismäßiger Eingriff in die Grundrechte der bzw. des Einzelnen zu werten und stellt ein zur Erreichung des Ziels weit überschüssendes Mittel dar, durch welches speziell kleine Unternehmen bzw. Start-ups vor erhebliche Herausforderungen gestellt werden.

Art. 15 der E-Commerce-Richtlinie, welchen wir als ein bewährtes und zukunftsfitte Instrument sehen, enthält ein Verbot einer generellen Überwachungspflicht für Hosting-Provider. Dieses wurde auch vom Europäischen Gerichtshof in seiner bisherigen Rechtsprechung bestätigt. Sowohl aus grundrechtlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht darf hiervon auch in Zukunft nicht abgegangen werden.

Kein Hintanhalten der Etablierung neuer, innovativer Dienste

Presseverleger, ebenso wie zahlreiche andere Wirtschaftszweige, sehen sich im Zuge der Digitalisierung und der dadurch bewirkten Änderung des Nutzerverhaltens mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Die Unterzeichnenden sind jedoch der Ansicht, dass die Einführung europaweiter Leistungsschutzrechte hier zu keinen Lösungsansatz bringen würde, wie die Erfahrungen in Spanien und Deutschland bereits gezeigt haben. Im Gegenteil würde dadurch die Etablierung neuer Geschäftsmodelle verhindert werden, welche die Wertschöpfung und Meinungsfreiheit in der Digitalisierung vorantreiben würden. Leistungsschutzrechte bringen eine „lose-lose“-Situation sowohl für Presseverleger, Journalistinnen und Journalisten, Anbieter von Suchdiensten, Newsportale als auch nicht zuletzt für Nutzerinnen und Nutzer und stehen somit dem Bestreben der EU-Kommission nach einem verbesserten, fortschrittlichen Urheberrecht entgegen.

Förderung des sozialen und wissenschaftlichen Austauschs

Die Kommunikation und der Austausch über das Internet sind heute essentielle Bestandteile des Alltags der europäischen Bevölkerung. Einer der Hauptgründe für den bisherigen Erfolg des Internets war dessen weite und offene Ausgestaltung, welche es einer Reihe von Akteuren, darunter auch innovativen non-profit Organisationen, ermöglichte, über ihre Portale den Nutzerinnen und Nutzern eine noch nie dagewesene breite an Informationen zur Verfügung zu stellen und auf diese Weise Kulturgüter zu bewahren und freie Nutzung zu ermöglichen. Die Unterzeichnenden ersuchen daher die Bestimmungen an die Anforderungen der Wissensgesellschaft im Internet anzupassen und beispielsweise im Bereich der Panoramafreiheit zu weitestgehendem Umfang, um die

	Arbeitskreis Vorratsdaten
	Arbeitskreis kritischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
	AustrianStartups
	Österreichische Computer Gesellschaft
	Creative Commons Österreich
	Österreichischer Journalisten Club
	Digital Society
	Verband Alternativer Telekom-Netzbetreiber (VAT)
	fairkom - Gesellschaft zur Förderung medialer Kommunikation und immaterieller Gemeingüter
	Verengung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare
	VIBE - Verein für Internetbenutzer Österreichs
	Wikimedia Österreich - Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens
	ISPA - Internet Service Providers Austria

Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperrern

Status quo

Konzept „Clearingstelle“

Haftungsregime für ISPs

Internet Service Provider sind grundsätzlich nicht für das Fehlverhalten von Nutzerinnen und Nutzer haftbar

Haftungsprivileg

- E-Commerce-Richtlinie, Art. 12 – Art. 14
- E-Commerce-Gesetz § 13 - § 18

Haftung entfällt bei:

- Reiner Durchleitung
- Suchmaschinen
- Caching
- Hosting

Unterlassungsanspruch gegen ISPs

- **§ 81 Abs. 1a UrhG**

*Bedient sich derjenige, der eine solche Verletzung begangen hat oder von dem eine solche Verletzung droht, hiezu der **Dienste eines Vermittlers**, so kann auch **dieser auf Unterlassung nach Abs. 1 geklagt** werden. Wenn, bei diesem die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Verantwortlichkeit nach den §§ 13 bis 17 ECG vorliegen, kann er jedoch **erst nach Abmahnung** geklagt werden.*

- **Vermittler:** EuGH 19.02.2009, C-314/12/Tele2

Ein Access-Provider, der den Nutzern nur den Zugang zum Internet verschafft, ohne weitere Dienste wie insbesondere E-Mail, FTP oder File-Sharing anzubieten oder eine rechtliche oder faktische Kontrolle über den genutzten Dienst auszuüben, ist „Vermittler“ im Sinne des Art. 8 Abs. 3 der Richtlinie 2001/29.

- **Unterlassung:** EuGH 27.03.2016, C-314/12/UPC Telekabel Wien

UPC Telekabel Wien – kino.to 1/3

EuGH 27.03.2014, UPC Telekabel Wien - kino.to, C-314/12

Ein Internetzugangsanbieter kann dazu verpflichtet werden, seinen Kundinnen und Kunden den Zugang zu **strukturell urheberrechtsverletzenden Webseiten** zu verwehren.

Kritische Punkte

- ISPs befinden sich in einer Zwickmühle zwischen den Interessen der Nutzerinnen und Nutzern und der Rechteinhaber und werden so **in eine Richterrolle gedrängt**;
- Vage Formulierung „sufficiently effective measure “

UPC Telekabel Wien – kino.to 2/3

Rz 54.

*Insoweit muss der Adressat einer Anordnung wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden, sobald die von ihm ergriffenen Durchführungsmaßnahmen bekannt sind, und **bevor** gegebenenfalls eine Entscheidung ergeht, mit der ihm eine **Sanktion auferlegt wird**, nach dem Grundsatz der Rechtssicherheit **vor Gericht geltend machen können, dass er die Maßnahmen ergriffen hat, die von ihm erwartet werden konnten**, damit das verbotene Ergebnis nicht eintritt.*

(EuGH, C-314/12 kino.to)

UPC Telekabel Wien – kino.to 3/3

Rz 57.

*Damit die im Unionsrecht anerkannten Grundrechte dem Erlass einer Anordnung wie der im Ausgangsverfahren fraglichen nicht entgegenstehen, ist es deshalb erforderlich, dass die nationalen Verfahrensvorschriften die **Möglichkeit für die Internetnutzer vorsehen, ihre Rechte vor Gericht geltend zu machen, sobald die vom Anbieter von Internetzugangsdiensten getroffenen Durchführungsmaßnahmen bekannt sind.***

(EuGH, C-314/12 kino.to)

Umsetzung in Österreich

OGH 4 Ob 71/14s, 24.06.2014

- Netzsperrern ohne *ex-ante* richterliche Prüfung der einstweiligen Verfügung;
- ISPs sollen zumutbare Maßnahmen treffen;
- Keine Bestimmung der Maßnahmen durch das Gericht oder die Rechteinhaber;
- Versuch, die Exekution nach österreichischem Recht unionsrechtskonform anzuwenden durch Impugnationsklage;

Folgen für Österreich

- Erstmals Netzsperrern in Österreich;
- Einrichtung von Netzsperrerninfrastruktur notwendig;
- Offene Fragen hinsichtlich
 - der Verhältnismäßigkeit der Sperrmaßnahmen,
 - der Aufhebung von Netzsperrern sowie
 - zur Haftung für over-blocking

Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen d. Netzsperrern

Status quo

Konzept „Clearingstelle“

Netzsperrern – *status quo*

- **Streit seit Oktober 2009**
- **Derzeit etwa die zehn größten Access-Provider involviert**
- **Zugang zu ca. einem Dutzend Domains muss gesperrt werden**
- **Keine freiwilligen Netzsperrern durch ISPs (**≠NN!**)**
- **Zwei Gerichtsverfahren derzeit anhängig**
 - Hinsichtlich der technischen Umsetzung (DNS oder IP- Blocking)
 - Hinsichtlich der rechtlichen Qualifizierung von thepiratebay.org

Aussicht: Netzneutralität & Netzsperrern

Gemäß Ausführungen der Regulierungsbehörde (RTR-GmbH) stellt **eine Abmahnung nach § 81 § 1a UrhG keine ausreichende Rechtsgrundlage** im Sinne des Art 3 (3) lit a) TSM-VO dar, um Netzsperrern ohne richterlichen Beschluss umzusetzen.

Art 3 Abs. 3 TSM-VO:

Anbieter von Internetzugangsdiensten [...] **dürfen nicht** bestimmte Inhalte, Anwendungen oder Dienste – oder bestimmte Kategorien von diesen – **blockieren**, verlangsamen, verändern, einschränken, stören, verschlechtern oder diskriminieren **außer** soweit und solange es erforderlich ist, um [...]

- a) Gesetzgebungsakten der Union oder mit dem Unionsrecht im Einklang stehenden nationalen Rechtsvorschriften, denen der Internetzugangsanbieter unterliegt, oder mit dem Unionsrecht im Einklang stehenden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Gesetzgebungsakte der Union oder dieser nationalen Rechtsvorschriften zu entsprechen, **einschließlich Verfügungen von Gerichten oder Behörden, die über die entsprechenden Befugnisse verfügen;**

Netzsperrren

Sperrarten

- DNS-Blocking
- IP-Blocking
- „Deep Packet Inspection“

Umgehungsmechanismen

- Änderung des Domain-Name Server
- Verschlüsselte Verbindungen, „Virtual Private Networks“ (VPN)
- TOR-Server

Schlussfolgerung

- Alle Sperrmaßnahmen können umgangen werden
- Netzsperrren bieten keine Lösung gegen Online-Piraterie

Übersicht

Über ISPA

Rechtliche Grundlagen

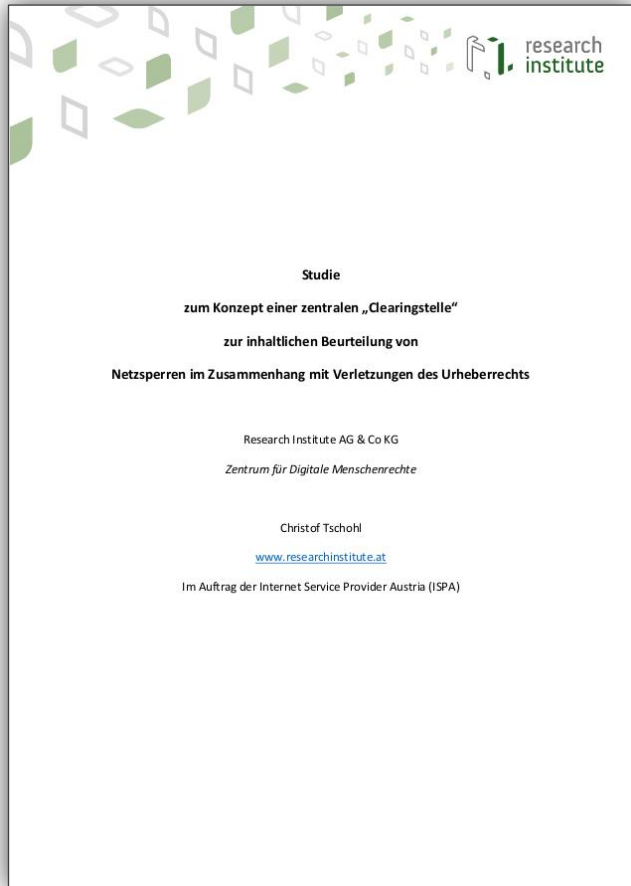
Status Quo

Konzept „Clearingstelle“

Konzept „Clearingstelle“

Studie des Research Institutes

- Veröffentlicht am 09.01.2017
- Analyse der aktuellen Rechtslage
- Überblick über den Workflow der Provider
- Netzsperrern und Grundrechte
- Konzept einer „**Clearingstelle**“



Konzept „Clearingstelle“

Eckpunkte der Clearingstelle

- **Kollision** mehrerer legitimer Interessen, insbesondere zwischen **Informationsfreiheit** und **Eigentumsfreiheit**
- Provider können/sollen nicht die entsprechenden Abwägungen treffen
- **Staatliche Schutzpflicht**, ein Verfahren zu schaffen, in dem nicht eine Seite allein mit allen Unwägbarkeiten einer Rechtsunsicherheit belastet wird und ein bestmöglicher Interessenausgleich garantiert wird
- Die **Telekom-Control-Kommission** bietet sich als „Behörde mit richterlichem Einschlag“ an
- Sukzessive Kompetenz der ordentlichen Gerichte erforderlich
- Einrichtung von „**Safeguards**“: Medienbruch in der Zustellung, Kostenersatz für Provider, Einbringungsgebühr, Öffentliche Liste der Sperren, Befristung, Transparenzbericht des BMJ

Danke!

Die Stimme der
Internetwirtschaft
in Österreich

